



## Gebührenordnung für die Zertifizierung DIN-Geprüfter Beschichtungsinspektor

gültig ab 01.01.2020

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 53,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

### 2 Erstzertifizierung

2.1	Bewerten der Antragsunterlagen	
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe A	<b>4 GE</b>
	- DIN CERTCO Geprüfter Beschichtungsinspektor – Stufe B oder C	<b>5 GE</b>
2.2	Durchführen der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	<b>10 GE</b>
2.3	Bewerten der Prüfung (gilt auch für Wiederholungsprüfungen)	
	- theoretischer Teil	<b>8 GE</b>
	- praktischer Teil	<b>8 GE</b>
2.4	Ausstellen des Zertifikats (inkl. Ausweis)	<b>3 GE</b>
	- in englischer Sprache (inkl. Ausweis)	<b>3 GE</b>
	- in Französisch oder einer anderen Sprache	<b>4 GE</b>
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	<b>1 GE</b>
	- Stempel	<b>1 GE</b>

### 3 Verlängerung

3.1	Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	<b>5 GE</b>
3.2	Ausstellen des Zertifikats (inkl. Ausweis)	<b>3 GE</b>
	- in englischer Sprache (inkl. Ausweis)	<b>3 GE</b>
	- in Französisch oder einer anderen Sprache	<b>4 GE</b>
	- als druckfähige Datei (300 dpi)	<b>1 GE</b>
	- Stempel	<b>1 GE</b>

### 4 Kalenderjährliche Nutzungsgebühr für das Zertifikat und DIN-Zeichen **5 GE** (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung)

Diese Gebühr wird pauschal erhoben für die Aufrechterhaltung des Zertifikates während dessen Laufzeit. Hierunter fallen Leistungen wie z. B. die Bewertung der Überwachungsnachweise, die Veröffentlichung, die Überwachung aller zertifizierten Beschichtungsinspektoren sowie die Lizenzgebühr für das Zertifizierungszeichen.

**5 Änderungen/Erweiterungen**

- 5.1 Änderungen im Zertifikat und/oder im Ausweis, wie z. B. bei Namensänderung, Hinzufügen des akademischen Titels, etc. **3 GE**
- 5.2 Arbeitgeberwechsel mit Einverständniserklärung des Arbeitgebers (gleiche Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats) **4 GE**
- 5.3 Arbeitgeberwechsel ohne Einverständniserklärung des Arbeitgebers (neue Registernummer sowie Änderung in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis) **5 GE**
- Stempel **1 GE**
- 5.4 Änderung von Zertifizierungsstufen (A, B oder C) in den Datenbanken und Ausstellen des Zertifikats inkl. Ausweis (Diese Gebühr entfällt, wenn die Änderung im Zuge der Verlängerung erfolgt) **5 GE**
- Stempel **1 GE**

**6 Zweitausfertigung**

- Ausweis **1 GE**
- Stempel **1 GE**

**7 Verwaltungskostenpauschale** **5 GE**

Verwaltungskostenpauschale wird erhoben, soweit nicht gesondert erwähnt, z. B. bei einer Verletzung der Informationspflichten aus dem Zertifizierungsprogramm, bei mehrmaligem Nachfordern der einzureichenden Nachweise etc.

**8 Sonstiges**

Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Sonderprüfkosten, werden nach Aufwand berechnet zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale.